

Die Entgelte bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (incl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und MwSt.

gültig ab: 01. Jan 2017

Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung (RLM/ZSGM)

Entnahme in	Jahrespreissystem				Monatspreissystem	
	b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a		§ 19 Abs. 1 StromNEV	
	Leistung Euro/kW/a	Arbeit Ct/kWh	Leistung Euro/kW/a	Arbeit Ct/kWh	Leistung Euro/kW/Monat	Arbeit Ct/kWh
Mittelspannung *	7,07	3,74	84,17	0,65	14,03	0,65
Umspannung MS/NS	7,30	4,65	114,75	0,36	19,12	0,36
Niederspannung	28,56	4,98	100,09	2,12	16,68	2,12

* Bei einer Entnahme in Mittelspannung und Messung in Niederspannung wird zur Berücksichtigung der Umspannverluste ein individueller Mengenaufschlag auf die Arbeits- und Leistungswerte erhoben.

Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung Jahrespreise - Kommunalrabatt

Entnahmestelle	b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a	
	Leistung Euro/kW/a	Arbeit Ct/kWh	Leistung Euro/kW/a	Arbeit Ct/kWh
Umspannung MS/NS	6,57	4,19	103,27	0,32
Niederspannung	25,71	4,48	90,08	1,91

Entgelte für die Vergütung der Einspeisung dezentraler Erzeugungsanlagen

Einspeisung in	Leistung	Arbeit
	Euro/kW/a	Ct/kWh
Mittelspannung	68,29	0,50
Umspannung MS/NS	84,17	0,65
Niederspannung	114,75	0,36

Eine Leistungsvergütung erfolgt nur für lastganggemessene Anlagen.
Es wird jeweils die tatsächlich vermiedene Leistung vergütet. Die Wahl eines verestigten Verfahrens ist anzumelden.
Für Einspeisungen in einer Netzebene werden die jeweils gültigen Netzentgelte der übergeordneten Netzebene (> 2.500 h) vergütet.

Netznutzungsentgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

Benutzungsdauer Leistung in	bis 200 h	200 bis 400 h	bis 600 h
	Euro/kW/a	Euro/kW/a	Euro/kW/a
Mittelspannung	35,34	42,41	49,47
Umspannung MS/NS	36,49	43,78	51,08
Niederspannung	71,41	85,69	99,97

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bestellt werden. Die Reserve-Netzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

Netznutzungsentgelt für Kunden ohne Leistungsmessung (SLP)

Kleinkundengruppe (SLP)	Grundpreis Euro/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Haushalt/Gewerbe ohne Differenzierung mit Kommunalrabatt	21,53	4,99
Elektro-Speicherheizungen steuerbar	11,96	2,77
Wärmepumpen steuerbar	11,96	2,77
Ladestationen Elektromobile steuerbar	11,96	2,77

Jahresentgelte für Messstellenbetrieb MSB (incl. Messung)

Kunden mit Leistungsmessung	MSB
MSB incl. monatlicher Messung **)	Euro/a
MS-Lastprofil	648,65
NS-Lastprofil	460,94
Abschlag MS-Wandlersatz	205,71
Abschlag NS-Wandlersatz	18,00

**) Bei leistungsgemessenen Kunden sind 12 Vorgänge (Messung) im Jahrespreis enthalten.

Kunden ohne Leistungsmessung

MSB incl. jährlicher Messung *)	MSB	Zusatzmessung
	Euro/a	Euro
Eintarif	9,12	3,11
Doppeltarif	15,13	3,11
I-Wandler	18,00	

*) Bei nicht leistungsgemessenen Kunden ist im MSB standardmäßig ein Messentgelt pro Jahr enthalten.

Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen. Dadurch erhöht sich das MSB-Entgelt um die Anzahl der Zusatzmessungen.

Jahresentgelte für Zählermiete (excl. Messung)

mit Leistungsmessung	
Zählermiete	Mietpreis
	Euro/a
MS-Lastprofil	450,50
NS-Lastprofil	262,79
Abschlag MS-Wandlersatz	205,71
Abschlag NS-Wandlersatz	18,00

ohne Leistungsmessung

Zählermiete	Mietpreis
	Euro/a
Eintarif	6,00
Doppeltarif	12,02
I-Wandler	18,00

KWKG / § 19 StromNEV / Offshore-Haftungsumlage / Abschalt-Umlage / KA

Entnahme je Abnahmestelle	Kategorie	KWKG***		§ 19 Umlage	Offshore - Haftungsumlage	Abschalt-Umlage
		Ct/kWh	Ct/kWh **			
bis 1.000.000 kWh	A', B', C'		0,438	0,388	-0,028	0,006
> 1.000.000 kWh und nicht Gruppe C	B'	0,438	0,080	0,050	0,038	0,006
> 1.000.000 kWh stromintensiv *	C'		0,060	0,025	0,025	0,006

Die Aufschläge gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Offshore-Haftungsumlage und § 19 Abs. 2 StromNEV (§19 Umlage) richten sich nach den aktuellen Veröffentlichungen der ÜNB.

* Stromkosten im Vorjahr > 4 % des Umsatzes nach § 277 HGB

** Übergangsregelung für letztmalig in 2016 privilegierte Unternehmen in 2017/2018: KWKG-Umlage > 1 GWh auf doppelten Vorjahreswert begrenzt

*** gilt nicht für Unternehmen mit Begrenzungsbescheid des BAFA nach § 63 ff. EEG 2017 (hier erfolgt die Umlagenverrechnung direkt vom ÜNB) vorbehaltlich EU-Zustimmung

Kundengruppe	Konzessionsabgabe
	Ct/kWh
Tarifikunden (außerhalb Schwachlast)	1,59
Tarifikunden (Schwachlast)	0,61
Sondervertragskunden	0,11

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung festgelegten Höchstpreisen.

Fassung vom 9.1.1992 (BGBl. I S. 12, 407), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 1. November 2006 (BGBl. I S. 2477).

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 StromNEV

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 und 2 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden. Das jeweils gültige Hochlastfenster des Netzbetreibers ist bei Anwendung individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV zu berücksichtigen.

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV (Singularer Netznutzung)

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden.

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 4 StromNEV

Individuelle Netzentgelte für Stromspeicher nach § 19 Abs. 4 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden. Dieses individuelle Netzentgelt besteht ausschließlich aus dem Leistungspreis für Kunden mit Lastgangmessung (Benutzungsdauer >2500h) reduziert auf den Anteil der nicht zurückgespeisten Strommenge (Speicherverlust) an der Bezugsmenge.